

Code of Conduct der m:con-mannheim:congress GmbH

Präambel

Als Eigentümer und Betreiber des Kongresszentrums Rosengarten in Mannheim und international tätige Veranstaltungsagentur versteht m:con sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und folgt dabei dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

Als Tochtergesellschaft der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH, die wiederum vollständig durch die Stadt Mannheim als öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft beherrscht wird, sind wir Teil des Konzernverbunds der Stadt Mannheim und handeln stets als öffentlich-rechtlicher Auftraggeber, wobei wir auch den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Vergaberechts unterliegen sowie als Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes (VKA) dessen Tarifrecht unmittelbar anwenden. In Ergänzung hierzu fühlen wir uns als privatwirtschaftliches Unternehmen in öffentlicher Hand auch dem Leitbild Mannheim 2030 (<https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/leitbild-mannheim-2030>) sowie den nachfolgenden Grundsätzen verpflichtet:

- m:con beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.
- m:con handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- m:con steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen seinen Unternehmensstandorten nachzukommen. Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird m:con nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

m:con verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen. m:con verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. m:con respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen m:con tätig ist. Dabei achtet m:con das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden, und orientiert sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde. m:con unterstützt einen freien und fairen Welthandel.

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

m:con lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen – und haben uns strikte interne Richtlinien zum Umgang mit Geschenken sowie sonstigen geldwerten Vorteilen auferlegt, die jegliche Annahme und Gewährung über die allgemein anerkannten Wertgrenzen hinaus gemäß den nachfolgenden Grundsätzen verbieten:

- Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken aller Art ist stets untersagt.
- Sachgeschenke und sonstige Zuwendungen an Amtsträger sind mit Ausnahme von Streuwerbeartikeln von geringem Wert grundsätzlich untersagt.
- Sachgeschenke und sonstige Zuwendungen an Geschäftspartner dürfen moderate und als angemessen anerkannte Wertgrenzen nicht überschreiten und unter keinen Umständen die Möglichkeit einer Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen eröffnen; Geschenke und Zuwendungen sind ausschließlich außerhalb von sich anbahnenden oder laufenden Auftragsverhandlungen und Vergabe-/Bieterprozessen zulässig.
- Einladungen an Geschäftspartner dürfen ausschließlich aus betrieblichen Gründen und nach Genehmigung durch die zuständige Führungskraft erfolgen. Bewirtungen dürfen einen sozial adäquaten Umfang nicht überschreiten.
- Bei der Zuwendung und Annahme von Geschenken ist jeder Anschein der Heimlichkeit zu vermeiden und stets das Transparenzgebot zu verfolgen – alle Zuwendungen werden fortlaufend dokumentiert und die Einhaltung der Wertgrenzen pro Person und Geschäftsjahr sichergestellt.

m:con handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche. Wir überprüfen, dass keiner unserer Geschäftspartner auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste steht.

Fairer Wettbewerb

m:con tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein, duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt m:con ab.

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

m:con respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit, was sowohl durch eine unternehmenseigene Datenschutzrichtlinie als auch durch den Einsatz eines internen wie auch externen Datenschutzbeauftragten gewährleistet wird.

m:con schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen. m:con respektiert das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

Wahren von Verbraucherinteressen

Soweit Dienstleistungen von m:con die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Leistungen gewährleisten. Dabei stellen wir sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen. Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt m:con die Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.

Ökologische Verantwortung und Verpflichtung / Schutz von Umwelt und Klima

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt m:con seine geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

m:con nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden und wir darüber hinaus auch die Ziele aus dem Klimaschutz-Aktionsplan 2030 der Stadt Mannheim verfolgen. Mit einem unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsmanagementsystem arbeiten wir kontinuierlich daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima reduziert werden und setzen uns insbesondere für die fortwährende Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Veranstaltungskonzepte ein.

Hierzu hat sich m:con einer Selbstverpflichtung zum Klimaschutz mit dem Ziel der THG-Neutralität bis 2045 unterworfen, einen Green-Impact Score für Kunden etabliert und ergreift im Übrigen alle geeigneten Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten.
- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase);
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;

Die Einzelheiten unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.mcon-mannheim.de/unternehmen/corporate-social-responsibility>

Tier- und Artenschutz

m:con beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei verbindlicher Maßstab.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet m:con die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. m:con orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind. In allen Geschäftsaktivitäten ist m:con bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. m:con erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern.

Beschäftigungsverhältnisse

m:con behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung und lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern strikt ab. m:con wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden werden bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung gestellt. m:con respektiert und schützt das Recht aller Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

m:con toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt m:con keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 16 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert. m:con erwartet auch von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

Ablehnen von Zwangsarbeit

m:con lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form strikt ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

Grundsätze der Vergütung

m:con wendet die gesetzlichen und die tarifvertraglichen Bestimmungen des einschlägigen Tarifvertrags des Verbands der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA) bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. m:con stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der gesetzliche und der tariflich festgelegte Mindestlohn nicht unterschritten wird. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achtet m:con darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von m:con nicht geduldet.

Als öffentlich-rechtlicher Auftraggeber verpflichten wir unsere Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der Bestimmungen aus dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG).

Arbeitszeiten

m:con wendet die gesetzlichen und einschlägigen tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an. m:con achtet darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird,
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden

Koalitionsfreiheit

m:con respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen.

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

m:con schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich m:con zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht,

politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab. m:con lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

m:con beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten. Hierzu prüfen und bewerten unsere Sicherheits- und Arbeitsschutzkoordinatoren regelmäßig potenzielle Gefahren im Arbeitsumfeld und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um diese angemessen zu reduzieren und bestmöglich zu beseitigen.

Unsere Mitarbeitenden schulen wir regelmäßig über den sicheren Umgang mit Gefahren im Arbeitsumfeld sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Compliance- und Meldesystem

Die Einhaltung des Compliance-Systems von m:con sowie der Grundsätze dieses Code of Conduct wird fortwährend durch den internen Compliance Officer und Legal Counsel überwacht. Wird im Rahmen der regelmäßigen Untersuchungen ein Verstoß festgestellt, wird dieser unverzüglich abgestellt und es werden die zur Vermeidung künftiger Verstöße erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

m:con ermutigt und bestärkt seine Mitarbeitenden Verstöße jeglicher Art gegen Rechtsvorschriften sowie die Unternehmensrichtlinien und Grundsätze dieses Code of Conduct unverzüglich zu melden. Jede Form der Benachteiligung von hinweisgebenden Personen ist verboten und wird nicht geduldet. Dies umfasst z. B. Einschüchterungen von hinweisgebenden Personen oder negative arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung. Neben dem Verbot der Benachteiligung sind interne Prozesse implementiert, um hinweisgebende Personen bestmöglich zu schützen. Dies umfasst u.a. die Möglichkeit einer vertraulichen Meldung an den internen Compliance Officer sowie der anonymen Meldung bei der hierfür eingerichteten, externen Meldestelle gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (compliance@mannheim.de).



Bastian Fiedler
CEO



Thorsten Frank
CFO